



## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4** Vorstellung des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes und des Jobcenters
- 5** Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 5.1** Dritter Sachstandsbericht 2016 zum Thema "Asylleistungen" im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0070
- 5.2** Leistungen nach dem SGB II für Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0071
- 6** Neufassung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des AsylbLG  
Vorlage: 2016-21/0082
- 7** Behindertenbeirat im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0077
- 7.1** Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 7.2** Besetzung des Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 8** Öffentliche Suchtberatung ab 2017  
Vorlage: 2016-21/0079
- 9** Antrag des Abg. Dr. Damberg (DIE LINKE.): Notwendige Maßnahmen zur Rettung des Vereins für Sozialmedizin und zu einem sinnvollen Umgang mit den Betroffenen (Angestellten und Suchtkranken)  
Vorlage: 2016-21/0085
- 10** Weitere Teilnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) an dem Förderprogramm "Pro-Aktiv-Centrum" (PACE)  
Vorlage: 2016-21/0072
- 11** Teilnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) an dem Förderprojekt "PASST! - Passgenaue Praktika- und Ausbildungsaktivitäten"  
Vorlage: 2016-21/0073
- 12** Änderung der Satzung über den Beirat beim Jobcenter  
Vorlage: 2016-21/0074
- 13** Haushalt 2017 - Sozialamt

- 13.1 Anträge auf Kreiszuschüsse nach der Verwaltungshandreichung 5.11 "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"  
Vorlage: 2016-21/0083
- 13.2 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 des Sozialamtes  
Vorlage: 2016-21/0075
- 14 Haushalt 2017 - Gesundheitsamt
- 14.1 Haushalt 2017 - Gesundheitsamt: Förderanträge  
Vorlage: 2016-21/0080
- 14.2 Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 - Gesundheit  
Vorlage: 2016-21/0081
- 15 Haushaltsplan 2017, Teilhaushalt 7 - Jobcenter  
Vorlage: 2016-21/0076
- 16 Anfragen

#### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 17 Berichte und Anfragen

#### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vors. Schmidt** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Ltd. KVD in Colshorn** berichtet über die Prüfung des Bundesrechnungshofes im Sozialamt. Dort ist im Rechtskreis Elterngeld ein Buchungsfall geprüft worden. Dabei sind zwei Abweichungen von bundeshaushaltsrechtlichen Vorschriften (fehlende Dokumentation der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, fehlende Unterschrift des Beauftragten im Bereich Datenverarbeitung) festgestellt worden. Die gegebenen Hinweise werden umgesetzt, eine Stellungnahme an den Bundesrechnungshof war nicht abzugeben.

Weiter berichtet sie über den aktuellen Stand der Wohnraumförderung. Nach den Änderungen in 2016 und der durchgeführten Werbung sind in 2016 sieben nicht Barriere reduzierte und fünf Barriere reduzierte Wohnungen mit 154.000 € gefördert worden. Die Wohnungen befinden sich in Gnarrenburg, Geestequelle, Sittensen, Bremervörde, Sottrum, Visselhövede und Zeven. Über die gesamte Laufzeit sind bisher 354.500 € an Zuschüssen bewilligt worden. Der nach Abzug der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 10.000 € verbleibende Restbetrag in Höhe von 635.500 € wird in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

**KOAR'in Brünjes** stellt die Aufgaben und Organisationsstruktur des Sozialamtes, das mit 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an fünf Standorten tätig ist, vor. Sie macht insbesondere auf die aufgrund der Flüchtlingssituation erforderlich gewordene Bildung des Teams 5012 aufmerksam. Auf Nachfrage von **Abg. Lienau** erläutert sie, dass die Organisation in Teams bereits seit 2012 besteht.

Danach stellt **Ltd. MD PD Dr. Stümpel** die Aufgaben und Organisationsstruktur des Gesundheitsamtes vor. Das Gesundheitsamt verfügt über etwa 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an drei Standorten im Landkreis Rotenburg (Wümme). Er hebt das Angebot im Bereich der Altenhilfe in Form der ROSE, des Pflegestützpunktes und seit zwei Jahren auch des Seniorenservicebüros hervor. Auf Nachfrage von **Abg. Lienau** erläutert er, dass zwei aktuelle Themen Schwerpunkte bilden, zum einen die Erstellung des Krebsclusters für die Samtgemeinde Bothel und die Stadt Rotenburg (Wümme) sowie zum anderen die medizinischen Aufgaben hinsichtlich der angekommenen Flüchtlinge.

Sodann stellt **KVOR Glüsing** die Aufgaben und Organisationsstruktur des Jobcenters, das mit 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an sechs Standorten tätig ist, vor. Er hebt die Aufgaben des Sachgebietes „Übergang Schule/Beruf“ hervor und erläutert, dass es sich bei den vom Jobcenter verwendeten finanziellen Mitteln fast ausschließlich um Mittel des Bundeshaushaltes handelt. Auf Nachfrage von **Abg. Lienau**, ob „Kunden“ als Bezeichnung der Leistungsberechtigten im Alltag verwendet wird, erläutert er den hohen Stellenwert des Begegnens auf Augenhöhe und ergänzt, dass das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) bundesweit das einzige Jobcenter ist, das gemeinsam mit Leistungsberechtigten Angebote für die Integration in den Arbeitsmarkt entwickelt. Auf Nachfrage von **Abg. Gajdzik** erläutert er, dass zwar eine Reduktion der Zahl der Leistungsberechtigten von etwa 11.000 auf derzeit etwa 7.400 erreicht werden konnte und damit weniger als 5 % der Bevölkerung im Landkreis leistungsberechtigt sind, aber regelmäßig verschiedene Gründe wie beispielsweise fehlende Bildung, unzureichende Kinderbetreuung, Suchtproblematiken oder auch Verurteilungen wegen Straftaten einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Insoweit stimmt er **Abg. Gajdzik** zu, dass immer ein Teil der Bevölkerung auf Hilfe angewiesen sein wird. Auf Nachfrage von **Frau Pommerien** erklärt er, dass in der Anzahl der Leistungsberechtigten etwa 600 Personen enthalten sind, die mehr als 15 Wochenstunden erwerbstätig sind und zugleich Leistungen nach dem SGB II erhalten (sog. Aufstocker). Er erläutert, dass eine Verringerung Ziel ist, aber durch die Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II nun diese Zielerreichung erschwert wird. Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** sichert er eine Übersicht über die Personengruppen zu Protokoll zu. *Anmerkung zu Protokoll: Die Übersicht ist diesem Protokoll beigelegt.* Auf Nachfrage von **Frau Pommerien** zum Einfluss des Alters erklärt er, dass Ältere eher unterproportional und Jüngere eher überproportional vertreten sind.

Es schließt sich die Verabschiedung von **Herrn Bitomsky** als bisherigen Vorsitzenden des Kreissenioresrates und **Herrn Wilshusen** als bisherigen Vorsitzenden des Behindertenbeirates an. In seinen Dankesworten regt **Herr Bitomsky** an, zu überlegen, ob der Begriff „Senioren“ in die Bezeichnung des Ausschusses wieder eingefügt wird. **Herr Wilshusen** wünscht sich in seinen Dankesworten eine ausreichende Personalausstattung der Kreisverwaltung und einen Umbau des derzeit nicht barrierefreien Amtshofes, in dem sich die Büros des Sozialamtes befinden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

---

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **Dritter Sachstandsbericht 2016 zum Thema "Asylleistungen" im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0070**

---

**KOAR'in Brünjes** berichtet, dass nach der letzten Auswertung Ende November 2016 im Landkreis Rotenburg (Wümme) 2.022 Menschen leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. Die Anzahl der Leistungsberechtigten sinkt, wobei es bei den Hauptherkunftsländern keine Änderung gibt. Die Herausforderungen in den Kommunen wandeln sich von der Unterbringung zur Integration. Für die Sachbearbeitung sind jetzt alle 13 Stellen besetzt, so dass eine Abarbeitung der Rückstände erfolgt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung: **Leistungen nach dem SGB II für Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0071**

---

**KVOR Glüsing** berichtet, dass nach neuer Auswertung Ende November 741 Personen vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II gewechselt und beim Jobcenter leistungsberechtigt sind. Erwartet werden weitere 750 Menschen, hinzukommen noch etwa 150 Menschen aus Afghanistan. Nach Durchführung einer muttersprachlichen Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit erfolgen nun die Kompetenzbefragungen mit eigenen Muttersprachlern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters sind. Danach gehe es an das Konzipieren von Programmen. Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** erläutert er, dass weder dem Betroffenen noch dem Jobcenter bekannt ist, welcher anerkannte Asylbewerber welche sprachliche Maßnahme durchlaufen hat. Zur Aufklärung werden nun entsprechende Karten eingesetzt, die der Bildungsträger abstempelt. Auf Nachfrage von **Abg. Gajdzik** erklärt er, dass die mitgebrachten Qualifikationen der Rechtskreiswechsler sehr unterschiedlich sind und der Nutzen von vorgelegten Zeugnissen fraglich ist. Auf die weitere Nachfrage von **Abg. Gajdzik** erläutert er, dass Integrationen in den Arbeitsmarkt in nennenswertem Umfang auch bei ambitionierter Betrachtung keinesfalls vor Ablauf von etwa fünf Jahre zu erwarten sein werden. Auf Nachfrage von **Abg. Lienau** informiert er, dass derzeit überwiegend Männer die Sprachausbildung absolvieren. **Herr Hachmöller** pflichtet ihm bei und erläutert, dass sich dies ergibt, da ein Großteil der Flüchtlinge Männer sind und aus den Familien oft der Mann zunächst mit dem Sprachkurs beginnt. **Abg. Brandt** bittet um eine Aufstellung zu Protokoll, in welchem Umfang aus den zur Verfügung gestellten Mitteln Aufwendungen für die Kinderbetreuung zur Ermöglichung des Sprachkurses gezahlt worden sind. *Anmerkung zu Protokoll: Bislang wurden keine Mittel für Sprachkurse mit Kinderbetreuung angefordert. Die durchführenden Bildungsträger versuchen in vielen Fällen, die Kurszeiten an Betreuungszeiten in Kindergärten und Schulen anzupassen.* Auf Nachfrage von **Abg. Sommermann** erläutert **KVOR Glüsing**, dass die Quote der Analphabeten unter den Rechtskreiswechslern nicht bekannt ist, aber von einer erheblichen Anzahl auszugehen ist.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des AsylbLG**  
**Vorlage: 2016-21/0082**

---

**Ltd KVD'in Colshorn** erläutert die Vorlage und teilt ergänzend mit, dass die Satzung mit den Hauptverwaltungsbeamten besprochen wurde, ein Votum seitens der Hauptverwaltungsbeamten aber nicht abgegeben wurde. **Abg. Sommermann** fragt, ob ein Anreiz für die Kommunen zu einem sparsamen Mittelumgang besteht. **Ltd. KVD'in Colshorn** erläutert hierzu, dass die für die Kommunen vorgesehenen Mittel mit dem Mittelwert der gemeldeten Aufwendungen der Kommunen abgeglichen wurden. Ein Teil der kreisangehörigen Kommunen liege über diesem Mittelwert

mit den Aufwendungen. Von diesen wird ein Nachweis über die Aufwendungen verlangt. Hierzu fragt **Abg. Sommermann** nach, warum dann nicht alle Kommunen den kleinen Betrag erreichen. **Ltd. KVD´in Colshorn** sieht u.a. die regionalen Besonderheiten der Kommunen als Ursache. Sodann fassen die Ausschussmitglieder den nachstehenden Beschluss:

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird in der vorliegenden Fassung neu beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7 der Tagesordnung: **Behindertenbeirat im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0077**

---

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

---

**KOAR´in Brünjes** teilt mit, dass Herr Süß verstorben ist und erläutert sodann die Vorlage. **Ltd. KVD´in Colshorn** hebt das Ziel hervor, einen Behindertenbeirat zu bilden. **Frau Pommerien** regt folgende Änderungen an: In § 2 Abs. 1, § 2 Abs. 2 und § 7 Abs. 4 der Satzung wird der männlichen Bezeichnung die weibliche Bezeichnung des Behindertenbeauftragten bzw. Vorsitzenden beigefügt. Danach fassen die Ausschussmitglieder unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Änderungen die nachstehenden Beschlüsse:

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

1. Die Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in ihrer Neufassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

2. Für die Wahlperiode 2016 bis 2021 wird beschlossen, dass auch die nach Schließung der Vorschlagslisten bis 18.11.2016 eingegangenen Vorschläge zur Vorschlagsliste A bei der Besetzung des Behindertenbeirates einbezogen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7.2 der Tagesordnung: **Besetzung des Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

---

Die Ausschussmitglieder fassen den nachstehenden Beschluss:

3. Der Behindertenbeirat wird in der Wahlperiode 2016 bis 2021 wie folgt besetzt:

a) Mitglieder aus der Vorschlagsliste von Verbänden:

1. Dagmar Riggers
2. Sonja Ötjen-Dreher
3. Gisela Flake
4. Artur Lilgert
5. Dieter Gerdes
6. Friedrich Norden

Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Vertretung:

1. Knut Weinmeister
2. Karin Köster
3. Christine Oldenburg
4. Günter Witt
5. Ursula Wolna
6. *Unbesetzt*

b) Mitglieder aus der Vorschlagsliste von Einzelbewerbern:

1. Werner Fredebohm
2. Werner Fitschen
3. Janthe Schröder

Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Vertretung:

1. Reiner Boesche
2. Jürgen Brockmann
3. Klaus-H. Fitschen

c) Mitglieder mit beratender Stimme:

1. Abg. Hans-Jürgen Krahn
2. Abg. Jürgen Borngräber
3. *wird in der Sitzung des KA am 15.12.2016 benannt*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 8 der Tagesordnung: **Öffentliche Suchtberatung ab 2017**  
**Vorlage: 2016-21/0079**

---

**Ltd. MD PD Dr. Stümpel** erläutert den aktuellen Planungsstand. Es wird eine Brückenlösung erarbeitet und eine Ausschreibung vorbereitet. Bis der neue Anbieter voraussichtlich im Sommer

2017 zur Verfügung steht, wird das Gesundheitsamt durch den Sozialpsychiatrischen Dienst wöchentliche Sprechstunden in Rotenburg (Wümme), in Zeven und in Bremervörde anbieten. Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** erläutert er, dass für Bremervörde und Zeven monatlich je 20 Stunden und für Rotenburg (Wümme) aufgrund des höheren Bedarfs monatlich 40 Stunden geplant sind. **Abg. Dr. Damberg** fragt nach dem ehemals geschlossenen Vertrag. **Ltd. KVD´in Colshorn** erinnert, dass die Fördervereinbarung 2014 inhaltlich politisch eng begleitet wurde. Auf die Frage von **Abg. Dr. Damberg**, ob die Gründe des VSM für die Entscheidung bekannt sind, weist **Ltd. MD PD Dr. Stümpel** darauf hin, dass die Kündigung eine Entscheidung des VSM ist, die Gründe nicht bekannt sind und der Vorstand des VSM Ansprechpartner dafür ist. Er hebt hervor, dass eine Verlängerung der Zusammenarbeit seitens des Landkreises angestrebt worden war und die Entscheidung des VSM, die Zusammenarbeit nicht fortzusetzen, überraschend gekommen ist. **Abg. Brandt** spricht die gute Arbeit des VSM an, mahnt zur Akzeptanz der Kündigung seitens des VSM und regt eine Orientierung auf die Zukunft an. Die Ausschreibung soll die gleichen Konditionen und das gleiche Angebot enthalten, wobei sie befürchtet, dass die bisherigen Mittel dann nicht mehr ausreichen. **Ltd. MD PD Dr. Stümpel** erläutert, dass die bisherigen Leistungen ebenso in den Leistungskatalog aufgenommen werden sollen wie präventive Projekte und Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf Nachfrage von **Abg. Brandt**, ob es sich um eine freiwillige Leistung handelt, erklärt er, dass es sich um eine Pflichtleistung handelt, wobei es keine Vorgabe zum Umfang des Angebots gibt. **Abg. M. Holsten** regt an, einen neuen Anbieter schnellstmöglich zu finden und die Betroffenen schnell aufzufangen. **Abg. Carstens** spricht sich gegen ein Misstrauen gegenüber der Kreisverwaltung aus und **Ltd. KVD´in Colshorn** weist auf die Bindung an das Vergaberecht hin. Sie erläutert weiter, dass eine schnellstmögliche Lösung angestrebt wird.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg (DIE LINKE.): Notwendige Maßnahmen zur Rettung des Vereins für Sozialmedizin und zu einem sinnvollen Umgang mit den Betroffenen (Angestellten und Suchtkranken)**  
**Vorlage: 2016-21/0085**

---

**Abg. Dr. Damberg** verweist auf die Aussprache zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Weitere Teilnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) an dem Förderprogramm "Pro-Aktiv-Centrum" (PACE)**  
**Vorlage: 2016-21/0072**

---

**KVOR Glüsing** erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von **Abg. M. Holsten** erklärt er, dass nur das Land die damaligen Gründe für dessen Rückzug aus der Finanzierung beantworten kann, es wohl aber mit dem Rückzug des ESF und dem schwierigen Prozess zwischen Land und EU zusammenhängt. Auf Nachfragen von **Abg. Sommermann** erklärt er, dass das Angebot nicht von jedem wahrgenommen wurde und eine Veränderung der Inanspruchnahme im Zeitablauf nicht festgestellt werden kann. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot, dessen Annahme weiter beobachtet wird. Danach fassen die Ausschussmitglieder den nachstehenden Beschluss:

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Landkreis führt weiterhin das PACE durch und stellt hierfür wie bisher jährlich Kreismittel i. H. v. 125.000 € bereit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Teilnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) an dem Förderprojekt "PASST! - Passgenaue Praktika- und Ausbildungsaktivitäten"**  
**Vorlage: 2016-21/0073**

---

**KVOR Glüsing** erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von **Abg. Jaap**, ob die Fusion der Kreis- handwerkerschaften zum 01.01.2017 berücksichtigt sei, erläutert er, dass diese eingearbeitet worden ist. Danach fassen die Ausschussmitglieder den nachstehenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der Durchführung des Projektes „PASST!“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über den Beirat beim Jobcenter**  
**Vorlage: 2016-21/0074**

---

**Ltd. KVD´in Colshorn** erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von **Abg. Behr**, warum eine Ent- scheidung des Landrates praktikabler ist, erläutert **KVOR Glüsing** den Inhalt des deklarato- rischen Vorgangs der Benennung und weist darauf hin, dass die Benennung an sich eine Ent- scheidung der entsendenden Organisation bleibt. Danach fassen die Ausschussmitglieder den nachstehenden Beschluss:

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die der Vorlage im Entwurf angefügte 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Haushalt 2017 - Sozialamt**

---

Punkt 13.1 der Tagesordnung: **Anträge auf Kreiszuschüsse nach der Verwaltungshand- reichung 5.11 "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"**  
**Vorlage: 2016-21/0083**

---

**KOAR´in Brünjes** erläutert insbesondere die Anträge der Bremervörder Beschäftigungsgesell- schaft (BBG). Die BBG stellte zwei Förderanträge. Zum einen für einen Zuschuss zu den „Over- headkosten“ in Höhe von 5.000 € und zum anderen für das Projekt „BESTCard“ in Höhe von 6.000 €. Das Projekt „BESTCard“ hat keinen nachhaltig positiven Effekt und soll in ein Hinzu- verdienstprojekt umgewandelt werden. Damit ist es der Teilhabe am Arbeitsleben als Leistung der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zuzuordnen und es soll im Einvernehmen mit der BBG eine Vereinbarung nach dem SGB XII geben. Der Antrag auf Bezuschussung der „Overheadkosten“ bleibt – anders als in der Vorlage ausgeführt – bestehen. Auf Nachfrage von **Abg. Behr**, ob die Verwendungsnachweise vorgelegt werden, erläutert **KO-**

**AR´in Brünjes** ergänzend zu den Ausführungen in der Vorlage, dass die BBG durch die Kreisverwaltung diesbezüglich unterstützt werden muss.

Mit Blick auf den Antrag des Caritasverbandes merkt **Abg. Sommermann** an, dass er den Förderantrag skeptisch bewertet, insbesondere mit Blick auf die Höhe des Geschäftsführergehaltes. **Abg. Brandt** ergänzt, dass Förderanträge manchmal auch Türöffner Funktion haben, um weitere Förderungen erhalten zu können. Sodann fassen die Ausschussmitglieder die nachstehenden Beschlüsse:

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

- a) Einer Bezuschussung der den Anforderungen der Verwaltungshandreichungen 5.1 i.V.m. 5.11 entsprechenden Förderanträge a) – k) und m) – p) in Höhe von insgesamt 118.400 € zuzüglich des Antrages l) – BBG „Overheadkosten“ – in Höhe von 5.000 @ wird vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

- b) Eine Bezuschussung des den Anforderungen der Verwaltungshandreichungen 5.1 i.V.m. 5.11 nicht entsprechenden Förderantrags unter l) wird abgelehnt; es sollen mit dem Träger Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach dem SGB XII abgeschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

**Herr Sarigül, Abg. Carstens** und **Herr Wilshusen** verlassen die Sitzung.

Punkt 13.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 des Sozialamtes**  
**Vorlage: 2016-21/0075**

---

Als Tischvorlage wird eine Übersicht über die Verwendung der Sprachfördermittel des Landkreises 2016 ausgeteilt. *Anmerkung: Die Tischvorlage ist dem Protokoll beigelegt.*

**Ltd. KVD´in Colshorn** stellt sodann den Haushaltsplan vor. Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** zum Produkt 24.2.01 Leistungen nach dem BAföG erläutert **KOAR´in Brünjes**, dass die Anzahl der Anträge konstant ist, insoweit auch keine Änderung des Personals vorliegt, sondern die Veränderung der Aufwendungen auf eine Änderung der Zuordnung beruht. **Frau Pommerien** fragt, wie viele Frauen mit Kindern nach Unterbrechung die Ausbildung fortsetzen. **KOAR´in Brünjes** sichert eine Antwort zu Protokoll zu. *Antwort zu Protokoll: Mit Stand 30.11.2016 erhielten 31 Personen (alle Frauen) mit Kind(ern) Leistungen nach dem BAföG. Hiervon hatten 3 Personen ihre Ausbildung abgebrochen und setzen sie nun fort. Außerdem haben 2 Personen ihre Ausbildung anlässlich der Geburt vorübergehend (bis zu 3 Monate) unterbrochen, was jedoch keine Auswirkungen auf den BAföG-Anspruch hat. Der Landkreis ist ausschließlich für die Leistungen nach dem BAföG an Schüler/innen zuständig ist. BAföG-Leistungen für Studentinnen und Studenten sind bei den jeweiligen Studentenwerken zu beantragen. Für die Berufsausbildungsbeihilfe ist die Agentur für Arbeit zuständig.*

Zum Produkt 31.1.02 Hilfe zur Pflege teilt **Ltd. KVD´in Colshorn** mit, dass dieses aufgrund der Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz III ab dem Jahr 2017 im Produkt 31.1.08 Altenhilfe

auszuweisen ist. Die dort ausgewiesenen Seniorenveranstaltungen werden ab dem Jahr 2017 im Produkt 31.1.05 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten geführt. Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** zum Produkt 31.1.03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erläutert **KOAR´in Brünjes**, dass sich die Änderung der Höhe der Erträge aus einer Neuformierung der Kostenträger ergibt. **Frau Pommerien** fragt nach der Abgrenzung der Produkte 31.1.04 Hilfen zur Gesundheit und 35.1.03 Besondere soziale Hilfen. **KOAR´in Brünjes** erläutert hierzu, dass es sich bei der Hilfe zur Gesundheit um einen Leistungsanspruch nach dem SGB XII handelt, hingegen die Besonderen sozialen Hilfen freiwillige Leistungen sind. Zum Produkt 31.1.09 Verwaltung der Sozialhilfe erläutert **Lt. KVD´in Colshorn**, dass der Antrag auf Förderung eines Bildungskoordinators beim Land zurückgezogen wurde und die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf zu streichen sind. Zum Produkt 31.1.12 Leistungen für Bildung und Teilhabe weist sie darauf hin, dass sich die Leistungen für Bildung und Teilhabe in mehreren Produkten befinden. **Ltd. KVD´in Colshorn** führt ergänzend aus, dass im Sozialamt keine und im Jobcenter wenige Einzelfälle von der Ablehnung der Lernförderung betroffen sind. Einzelfälle bittet sie direkt mit dem Jobcenter bzw. dem Sozialamt zu besprechen. Mit Blick auf den Ansatz 2017 im Produkt 31.3.01 Leistungen gemäß AsylbLG erläutert sie, dass der Ansatz nach der Beschlussfassung zu TOP 6 auf 2,7 Mio. € zu erhöhen ist. **Abg. Dr. Holsten** und **Abg. Gudella-de Graaf** verlassen die Sitzung um 17:35 Uhr. Danach fassen die Ausschussmitglieder den nachstehenden Beschluss.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Haushalt 2017 - Gesundheitsamt**

---

Punkt 14.1 der Tagesordnung: **Haushalt 2017 - Gesundheitsamt: Förderanträge  
Vorlage: 2016-21/0080**

---

Fragen oder Anmerkungen liegen zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht vor.

Punkt 14.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 - Gesundheit  
Vorlage: 2016-21/0081**

---

Die Ausschussmitglieder fassen den nachstehenden Beschluss:

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die Ausschussmitglieder fassen den nachstehenden Beschluss:

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Anfragen liegen nicht vor.

**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 17 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Berichte und Anfragen liegen nicht vor.

**Vors. Schmidt** schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

*gez. Schmidt*  
Vorsitzende

*gez. Colshorn*  
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

*gez. Bartels*  
Protokollführer